

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

27.02.2023

Drucksache 18/27535

Änderungsantrag

der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes und Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2023;

hier: Erstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen (Kap. 08 03 Tit. 532 65)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 532 65 (Erstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen) von 26.076,0 Tsd. Euro um 3.924,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 08 04 Tit. 683 72 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Bayerischen Staatsgüter sind mitunter Dienstleister im Versuchswesen für die angewandte Forschung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und darüber hinaus verantwortlich für die überbetriebliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich. Um die angestrebten Weiterentwicklungen im Versuchswesen als auch in der Bildung zu erreichen, sollten auch die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend erhöht werden. Denn immer komplexer werdende Rahmenbedingungen erfordern auch weiterhin hohe Kompetenzen in der konventionellen und ökologischen Tierhaltung sowie der Landbewirtschaftung. Insgesamt finden sich unter dem Dach der Bayerischen Staatsgüter (BaySG) neben der Zentrale in Grub neun Zentren, davon vier mit dem Schwerpunkt Bildung und fünf mit dem Schwerpunkt Versuch. Diese gilt es finanziell vermehrt in ihrer Dienstleistungstätigkeit zu stärken, um somit den Kompetenzaufbau in der Landwirtschaft weiter zu befördern.